



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Dezember 2015, 20.00 Uhr



Geschäfte

1. Voranschlag und Steuerfuss 2016
2. Landverkauf an die Barizzi AG
3. Initiative Kernzone Wangen
4. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

1. Dezember 2015, 20.00 Uhr
im Gemeindezentrum Gsellhof
Schüracherstrasse 10, 8306 Brüttisellen

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Anträge und Berichte des Gemeinderats. Die detaillierten Akten liegen ab 13. November 2015 im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Gemäss § 51 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an die Behörde zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber von allgemeinem Interesse sein und spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.

Gemeinderat Wangen-Brüttisellen

1. Voranschlag und Steuerfuss 2016

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Voranschlags 2016 mit einem Steuerfuss von 96 %.

Das Wesentliche in Kürze

- Der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird auf CHF 24'100'000 festgesetzt.
- Die laufende Rechnung weist einen Aufwand von CHF 39'905'100 und einen Ertrag von CHF 38'809'600 aus. Der Aufwandüberschuss von CHF 1'095'500 wird dem Eigenkapital entnommen. Dieses weist per 31. Dezember 2016 einen mutmasslichen Betrag von CHF 34'925'004 aus.
- Die vorgesehenen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 2'357'000.
- Im Finanzvermögen sind Investitionen von CHF 295'000 geplant.
- Der Steuerfuss wird für das Jahr 2016 auf 96 % (Vorjahr 96 %) festgesetzt.

Ausführlicher Bericht

1 Zur Finanzlage der Gemeinde

In dieser Vorlage informiert der Gemeinderat über die wesentlichen Elemente des Voranschlags 2016 sowie über die finanzielle Lage der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

1.1 Rahmenbedingungen

Die Jahresrechnung 2014 schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 0,9 Mio. ab und damit CHF 1,3 Mio. besser als budgetiert. Die Ertragslage hatte sich insbesondere bei den Grundsteuern massiv positiver entwickelt als erwartet. Obwohl die Ausgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt um rund CHF 0,6 Mio. und beim Strassenwesen um CHF 0,2 Mio. überschritten wurden, konnte dank dem steuerseitigen Mehrertrag ein sehr gutes Jahresergebnis realisiert werden. Der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches dadurch widererwarten an Substanz gewonnen hat und per Ende 2014 CHF 36,7 Mio. betrug.

Für das laufende Jahr 2015 wurde ein Aufwandüberschuss von rund CHF 0,7 Mio. budgetiert. Tendenziell dürfte der Abschluss 2015 noch defizitärer ausfallen als angenommen. Die Steuereinnahmen früherer Jahre werden gemäss der aktuellen Hochrechnung hinter dem vorgesehenen Zielwert zurückbleiben, was auch hinsichtlich dem Voranschlag 2016 angemessen berücksichtigt wurde.

Seit die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Anbindung des Schweizer Frankens an den Euro im Januar ausgesetzt hat, sehen sich die Schweizer Exportunternehmen und der Tourismus mit zusätzlichem Margendruck konfrontiert. Nach einem negativen ersten Quartal, hat sich die Wirtschaftslage im zweiten Quartal etwas stabilisiert. Eine Rezession konnte knapp verhindert werden. Dennoch dürfte diese Massnahme der SNB auch in den Bilanzen von Zürcher Unternehmen den einen oder anderen negativen Einfluss hinterlassen haben. Abzuwarten bleibt, inwiefern sich die aktuelle Konjunkturlage auf die Steuereinnahmen von juristischen Personen auswirkt. Eine eher zurückhaltende Budgetierung der Einnahmenseite erscheint in diesem Zusammenhang als angebracht.

Die Steuerkraft ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen und beträgt aktuell pro Kopf CHF 3'520 (Erhebung per 31. Dezember 2014). Aufgrund der überdurchschnittlichen Steuerkraft ist für das Jahr 2016 kein Ressourcenzuschuss (Finanzausgleich) zu erwarten. Auch für die nächsten Jahre kann nicht mit Finanzausgleichszahlungen gerechnet werden. Andererseits ist auch nicht mit Zahlungen in den Finanzausgleich zu rechnen. Wangen-Brüttisellen bleibt eine der wenigen Gemeinden, die vom Finanzausgleich nicht betroffen ist.

Bei den Ausgaben muss unsere Gemeinde rund CHF 100'000 mehr an den Verkehrsverbund leisten. Dies wegen der höheren Steuerkraft und Frequenzzahlen. Auch bei anderen extern geführten Verwaltungsaufgaben wie Polizei, Feuerwehr und KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) ist der Aufwandanteil gestiegen. Nebst den angesprochenen Erhöhungen sind auch Mehrausgaben im Bereich Bildung und Soziale Wohlfahrt ins Budget 2016 eingeflossen.

1.2 Voranschlag 2016, Zielsetzung und finanzpolitische Übereinstimmung

Der Gemeinderat verfolgt seit Jahren folgende Ziele:

- Unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibungen soll eine möglichst ausgeglichene Rechnung erzielt werden.
- Der ordentliche Nettoaufwand in den Funktionen 0 bis 8 soll nicht mehr als 10 % über dem Nettoertrag (ohne Grundstückgewinnsteuern) liegen. Das heisst, dass die laufenden Ausgaben grösstenteils mit laufenden Einnahmen zu decken sind, um eine zu starke Abhängigkeit von den Grundstückgewinnsteuern zu vermeiden.

Diese beiden Ziele können für den Voranschlag 2016 nicht erreicht werden.

Bei den Steuern werden gegenüber dem Voranschlag 2015 zwar moderat höhere Einnahmen erwartet, der Aufwandüberschuss beläuft sich dennoch auf CHF 1'095'500. Die Liquidität hat sich angesichts der umfangreichen Investitionen der letzten Jahre stark reduziert.

Es ist davon auszugehen, dass vorübergehend Fremdkapital beschafft werden muss, um auch in Zukunft vom substanziell ausreichend hohen Eigenkapital zehren zu können. Vor diesem Hintergrund kann der Steuerfuss kurzfristig noch auf konstantem Niveau belassen werden. Das budgetierte Defizit wird solange mit Entnahmen aus dem Eigenkapital gedeckt.

Bei einem Gesamtsteuerfuss von 96 % (Vorjahr 96 %) resultiert ein Nettomehraufwand (Funktionen 0 bis 8) von 2 % gegenüber dem Voranschlag 2015 und von 3 % im Vergleich mit der Rechnung 2014. Der Nettoaufwand steigt auch im Vergleich zum ordentlichen Steuerertrag moderat an und erreicht mit 117.6 % einen gegenüber dem Vorjahr um 0.4 % höheren Stand. Die Zielsetzung von 110 % wird um rund 8 % verfehlt. Dies führt zu einer grösseren Abhängigkeit gegenüber den weniger beständigen Grundsteuern, welche grundsätzlich zur Finanzierung von Investitionen vorgesehen wären.

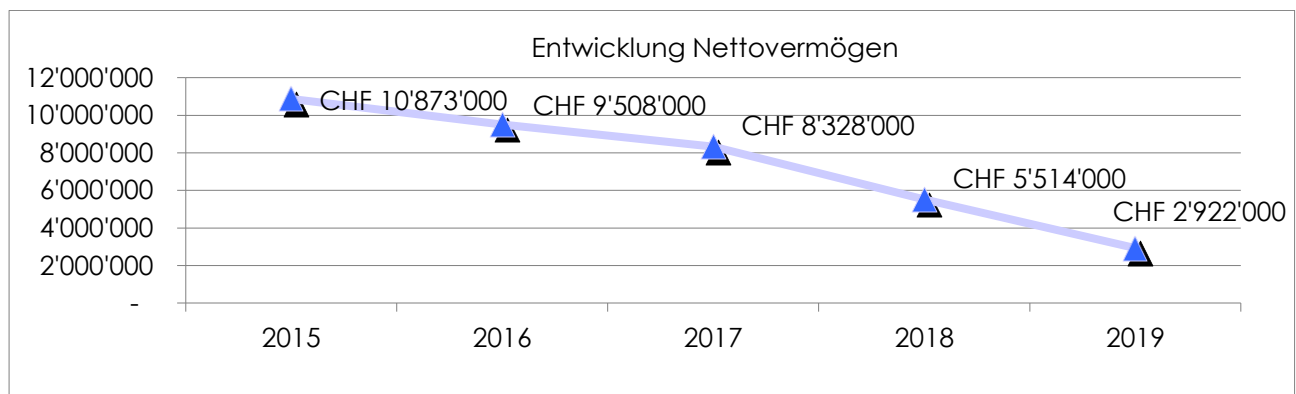
1.3 Finanzpolitik für die kommenden Jahre, Zielerreichung Finanzplan 15-19

Mittel- bis langfristige Finanzpolitik der Gemeinde Wangen-Brüttisellen:

- Die Voranschläge der kommenden Jahre sollen, inklusive ordentlicher Abschreibungen, mittelfristig ausgeglichen sein.
- Die heute gute Substanz des Finanzhaushalts soll nicht gefährdet werden. Der Kapitaldienstanteil soll auch nach grossen Investitionen höchstens 6 % betragen. Längerfristig wird ein Wert von 2,5 % als erstrebenswerte Zielgrösse erachtet. Ausserdem soll das Nettovermögen pro Einwohner CHF 1'000 nicht unterschreiten. Wird diese Grenze unterschritten, sind sofort einschneidende Sparmassnahmen einzuleiten.
- Es wird beabsichtigt, einen Steuerfuss unter dem kantonalen Mittel erheben zu können. Der Steuerfuss soll eine möglichst stabile Entwicklung aufweisen.

Leider können unter den heutigen Voraussetzungen mittelfristig keine ausgeglichenen Rechnungsabschlüsse erwartet werden. Aufgrund des tiefen Zinsniveaus können vorübergehende Liquiditätsengpässe mit zusätzlichem Fremdkapital überbrückt werden, was einen kontrollierten Abbau des Eigenkapitals ermöglicht. Der Kapitaldienstanteil wird den vorgegebenen Wert (6 %) mit 6.4 % leicht überschreiten.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung des Nettovermögens im Rahmen des Finanzplans 2015 bis 2019. "Nettovermögen" ist die Bezeichnung für eine der wichtigsten Vergleichsgrössen unter den Gemeinden und definiert sich durch die Differenz von Eigenkapital und nicht veräusserbarer Anlagen (Verwaltungsvermögen).



Durch die hohen Investitionen in Schulraumbauten wird sich das Nettovermögen bis Ende des Jahres 2016 beträchtlich verringern und reduziert sich aufgrund der anhaltenden Haushaltsüberschüsse tendenziell weiterhin. Die vom Gemeinderat definierte Untergrenze von CHF 1'000 pro Einwohner – bei prognostizierten 8'170 Einwohnern bis ins Jahr 2019 käme dies einem Nettovermögen von CHF 8,17 Mio. gleich – wird voraussichtlich deutlich unterschritten.

Nach gründlicher Prüfung des Budgetentwurfs sowie des Finanzplans und im Bewusstsein der gegenwärtigen Risiken hält es der Gemeinderat für zumutbar, der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 erneut einen Steuerfuss von 96 % (bisher 96 %) zu beantragen. Damit wird weiterhin ein Steuerfuss unter dem kantonalen Mittel erhoben.

1.4 Ausblick

Die aktuelle Finanzplanung 2015 - 2019 zeigt trotz der anspruchsvolleren Rahmenbedingungen ein machbares Bild. Durch Sondereffekte, wie zum Beispiel höhere Grundstückgewinnsteuern oder höhere Quellensteuern könnten die laufenden Rechnungen besser ausfallen. Durch konsequentes kostenbewusstes Handeln wird angestrebt, die drohenden Haushaltsdefizite einzugrenzen. Die Investitionen wurden auf das nötige Minimum reduziert.

Sollte sich keine Optimierung ergeben, sind als zusätzliche Massnahmen gezielte Veräusserungen von Liegenschaften im Finanzvermögen anzustreben und eine allfällige Steuerfusserhöhung von rund 3 % bis 5 % zu prüfen.

In Anbetracht des vorgesehenen Aufwandüberschusses im Budget 2016 und der geplanten Entnahme aus dem Eigenkapital gilt es umso mehr, durch bewusste Ausgabendisziplin ein Abgleiten in die Verschuldung zu verhindern. Vorübergehend können Defizite und Investitionen noch mit Fremdkapital überbrückt werden.

Nach wie vor wird das zusehends anspruchsvolle Ziel verfolgt, den Steuerfuss nach Möglichkeit unter dem Kantonsmittel zu halten. Der Steuerfuss stellt ein entscheidender Standortfaktor dafür dar, ob sich ein Unternehmen in Wangen-Brüttisellen niederlässt. Gesunde Finanzen, verbunden mit einer breiten und attraktiven öffentlichen Dienstleistungspalette, können Gemeinden in der Regel nur dann erreichen, wenn sie auch über genügend steuerkräftige Unternehmen verfügen. Dass die Gemeinde Wangen-Brüttisellen im überregionalen Steuerwettbewerb weiterhin bestehen kann, liegt deshalb auch im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner.

2 Bericht zum Voranschlag der politischen Gemeinde

Begründung der wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2015 (siehe auch Auswertungen und Diagramme im Anhang 1):

2.1 Laufende Rechnung nach Funktionsbereichen

200 Kindergarten

Mehraufwand

Der kommunale Lohnkostenanteil ist stark gesunken. Dafür sind die kantonalen Löhne gestiegen, weil zwei neue Kindergärten (Talacher und Dorf) eröffnet werden mussten. Durch den starken Anstieg der Kinderzahl in Brüttisellen sind auch die Sachkosten gestiegen.

210 Primarschule

Minderaufwand

Die Schulen Wangen-Brüttisellen führen im Jahr 2016 eine Projektwoche durch, die alle drei Jahre stattfindet und den übrigen Sachaufwand moderat erhöht. Trotzdem sinken die funktionsübergreifende Ausgaben. Die Lohnkosten sind gefallen, da weniger Vollzeiteinheiten (=Stellenprozente) zur Verfügung stehen.

211 Oberstufe

Minderaufwand

Durch die Kantonalisierung von Lehrpersonen hat eine Aufwandverlagerung von Lohnkosten vom Konto 211.3020.00 (Personalaufwand Gemeinde) zu 211.3510.00 (Besoldungsanteil Kanton) stattgefunden. Durch den Anstieg der Gruppengrössen im Wahlfachbereich konnten gesamthaft Kosten eingespart werden. Trotz mehr Schülerinnen und Schüler sind die Sachkosten nur minim gestiegen bzw. in einigen Belangen sogar gefallen.

218 Volksschule allgemeines

Mehraufwand

Die alle zwei Jahre durchgeführte gemeinsame Schulentwicklung und Weiterbildung der Schule Wangen-Brüttisellen führt im Jahr 2016 zu einem Mehraufwand, der sich dann im Folgejahr wieder reduziert.

220 Sonderschulung

Mehraufwand

Für den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) sind 2016 Mehraufwände budgetiert worden, weil zwei neue Kindergärten eröffnet werden und mit einem anteiligen Mehraufwand zu rechnen ist.

415 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime**Minderaufwand**

Aufgrund der Hochrechnung 2015 und des Ausgabentotals der Jahresrechnung 2014 wird für den Voranschlag 2016 ein Minderaufwand prognostiziert.

445 Pflegefinanzierung Spitex**Mehraufwand**

Aufgrund der Kosten im Rechnungsjahr 2014 und der Hochrechnung des ersten Halbjahrs 2015 rechnen wir mit einem Mehraufwand hinsichtlich des Jahres 2016. Der Mehraufwand steht im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl der Pflegebedürftigen.

589 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**Mehraufwand**

Die Ausgaben für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge sind nach wie vor auf sehr hohem Niveau und bei der Bevorschussung von Alimenten ist die Tendenz immer noch steigend. Aus diesem Grunde wurden für das Jahr 2016 CHF 125'000 mehr budgetiert.

650 Regionalverkehr**Mehraufwand**

Grundlagen für die Berechnung der Gemeindebeiträge an den ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) sind die anrechenbaren und gewichteten Haltestellenabfahrten aus der Fahrplanperiode 2014 bis 2015 sowie die berichtigte Steuerkraft. Gegenüber dem Jahr 2015 sind die Haltestellenabfahrten von 465'146 auf 530'979 angestiegen und die berichtigte Steuerkraft hat sich von CHF 20'922'744 auf CHF 27'683'291 erhöht. Daraus resultiert im Vergleich zum Voranschlag 2015 ein höherer Verbundkostenanteil. Zudem wird im Jahr 2016 die zu leistende Ausgleichszahlung für das abgeschlossene Rechnungsjahr 2014 von rund CHF 35'000 verrechnet.

840 Industrie, Gewerbe und Handel**Minderertrag**

Aufgrund der aktuellsten regulatorischen Vorgaben gilt die ZKB seit kurzem als systemrelevantes Bankeninstitut. In diesem Zusammenhang ist sie verpflichtet, in Zukunft eine höhere Eigenkapitalquote auszuweisen. Um diesen neuen Regeln zu entsprechen, müssen Gewinnanteile zurückbehalten werden. Die Ausschüttung an die Gemeinden ist dadurch um rund 25 % reduziert worden, was zirka CHF 100'000 ausmacht.

900 Gemeindesteuern**Mehrertrag**

Obwohl die Steuererträge aus früheren Jahren eher rückläufig sind (- CHF 360'000), wird infolge der Bevölkerungszunahme und einer voraussichtlich positiven Entwicklung der Wirtschaft bei den laufenden Steuern mit einem Mehrertrag von rund CHF 290'000 gerechnet. Bei den Steuerauscheidungen (Ablieferung von Steuererträgen an andere Zürcher Gemeinden) wird mit tiefer ausfallenden passiven Steuerauscheidungen gerechnet, was ein Minderaufwand von rund CHF 180'000 mit sich bringen wird. Die Grundsteuern werden aufgrund verschiedener Anzeichen mit einem Mehrertrag von CHF 200'000 veranschlagt. Bei den Quellensteuern ist - basierend auf dem 5-Jahres-Durchschnitt - von einem Minderertrag von CHF 78'000 auszugehen.

990 Abschreibungen**Mehraufwand**

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind aufgrund der inzwischen fortgeschrittenen und über die Bauzeit hinweg bereits mehrfach abgeschriebenen Investitionsvolumen in Schulraumbauten grundsätzlich um rund CHF 100'000 gesunken. Da explizit für diese überdurchschnittliche Investition ein Vorfinanzierungsfonds erstellt wurde, kann nun der auf die Schulraumbauten zurückzuführende Abschreibungsanteil aus diesem Fonds gegenfinanziert werden. Gegenüber dem Voranschlag 2015, wo in diesem Zusammenhang noch CHF 1'500'000 entnommen werden konnten, ist für das Budget 2016 neu eine verbleibende Restentnahme von CHF 1'100'000 vorgesehen. Dadurch können CHF 400'000 weniger Abschreibungen gegengebucht werden, was unter dem Strich in einem funktionsübergreifenden Abschreibungsmehraufwand von CHF 300'000 resultiert.

2.2 Laufende Rechnung nach Sachgruppen

Aufwand	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Abweichungen gegenüber 2015
30 Personalaufwand	8'071'200	8'285'900	-2.59%
31 Sachaufwand	6'253'800	5'974'600	4.67%
32 Passivzinsen	205'900	237'300	-13.23%
33 Abschreibungen, ordentliche und ausserordentliche	2'953'100	3'091'500	-4.48%
35 Dienstleistungen an andere Gemeinwesen	9'814'400	9'562'500	2.63%
36 Betriebs- und Defizitbeiträge	11'591'900	12'103'700	-4.23%
Bereinigter Aufwand	38'890'300	39'255'500	-0.93%
Bereinigter Aufwand ohne ausserordentliche Abschreibungen	38'890'300	39'255'500	-0.93%

Ertrag	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Abweichungen gegenüber 2015
40 Steuern	28'048'400	27'822'300	0.81%
42 Vermögenserträge	871'500	944'400	-7.72%
43 Entgelte	4'464'400	4'188'400	6.59%
44 Beiträge ohne Zweckbindung	500'600	600'600	-16.65%
45 Rückerstattung von Gemeinwesen	413'400	419'900	-1.55%
46 Beiträge mit Zweckbindung	1'867'900	2'648'400	-29.47%
Bereinigter Ertrag	36'166'200	36'624'000	-1.25%

40 Steuern im Detail	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Ordentliche Steuern	23'136'000	22'848'000	22'935'078
Ordentliche Steuern aus Vorjahren	3'529'000	3'893'000	3'171'599
Quellensteuern	740'000	818'000	414'723
Aktive Steuerauscheidungen	687'900	646'500	796'065
Passive Steuerauscheidungen	-1'708'900	-1'847'100	-1'639'816
Grundstückgewinnsteuern	1'400'000	1'200'000	2'235'998

Die ordentlichen Steuern basieren auf einer einfachen Staatssteuer von CHF 24,1 Mio. (Vorjahr CHF 23,8 Mio.) mit 96 Steuerprozenten (Vorjahr 96 %).

3 Auszug aus den Finanzplänen 2015 - 2019

3.1 Bevölkerungsentwicklung

	Anzahl Einwohner	Bemerkungen
1971 per 31.12.	3746	Angaben Statistisches Amt
1981	3541	do.
1991	4892	do.
2001	6161	do.
2011	7561	do.
2012	7557	do.
2013	7565	do.
2014	7606	do.
2015	7750	Hochrechnung Abt. Planung + Infrastruktur
2016	7900	do.
2017	8000	do.
2018	8100	do.
2019	8170	do.

3.2 Steuerprognose (mit effektivem Steuerfuss)

	natürliche Personen		juristische Personen		Total	Bemerkungen
1971 V	1'283'650		31'133		1'314'783	V = Ergebnis des vorl.
1981 V	3'269'948		113'859		3'383'807	Abschlusses
1991 V	7'543'414	= 89,2 %	911'129	= 10,8 %	8'454'543	Steuergesetz-Revision
2001	11'541'000	= 80,5 %	2'803'000	= 19,5 %	14'344'000	
2011	17'507'000	= 78,9 %	4'680'000	= 21,1 %	22'187'000	
2012	15'965'867	= 72,8 %	5'971'584	= 27,2 %	21'937'451	
2013	16'899'236	= 75,4 %	5'525'083	= 24,6 %	22'424'319	
2014	17'076'398	= 74,0 %	5'999'815	= 26,0 %	23'076'213	
2015	16'658'919	= 73,1 %	6'111'043	= 26,9 %	22'769'962	Stand: 31.8.15
2016	16'889'280	= 73,0 %	6'246'720	= 27,0 %	23'136'000	Voranschlag
2017	16'972'500	= 73,0 %	6'277'500	= 27,0 %	23'250'000	Finanzplanung
2018	17'052'800	= 73,0 %	6'307'200	= 27,0 %	23'360'000	Finanzplanung
2019	17'137'480	= 73,0 %	6'338'520	= 27,0 %	23'476'000	Finanzplanung

3.3 Steuerbelastung (gewogenes Mittel)

Jahr	Polit. Gut %	Fürsorge- gut %	Schul- gut %	Total %	Ref. Gut %	Kath. Gut %	Kanton %
1971	38	2	90	130	20	16	139,1
1981	41	2	84	127	10	10	137,0
1991	37	--	68	105	10	11	121,4
2001	39	--	82	121	11	14	126,4
2011	105	--	--	105	11	12	118,9
2012	99	--	--	99	11	12	99
2013	96	--	--	96	11	12	98
2014	96	--	--	96	11	11	99
2015	96	--	--	96	11	11	99
2016	96	--	--	96	--	--	--

3.4 Investitionsprogramm der politischen Gemeinde

in 1000 CHF	Total	2015	2016	2017	2018	2019
0 Behörden und Verwaltung	1'805	249	263	707	521	65
1 Rechtsschutz und Sicherheit	235	54	58	44	79	
2 Bildung	6'844	5'498	841	505	0	0
3 Kultur und Freizeit	591	58	115	220	178	20
4 Gesundheit	-260		-65	-65	-65	-65
6 Verkehr	8'835	305	600	780	3'120	4'030
7 Umwelt und Raumordnung (inkl. Werke)	668	488	545	-385	-80	100
Total	18'718	6'652	2'357	1'806	3'753	4'150

3.5 Schülerprognose

		2015	2016	2017	2018	2019
	Schuljahr	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Total	Kindergartenschüler	133	166	182	156	151
Total	Primarschüler	475	434	436	458	456
Total	Sekundarschüler	209	237	237.96	228.5	219
Total	Schüler	817	837	855.96	842.5	826

3.6 Lehrerstellenprognose / VZE (Vollzeiteinheiten = Anzahl Stellen)

	Schuljahr	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Total	Kindergarten	7.75	9.86	10.62	9.10	9.10
Total	Primarschule (inkl. ISF)	29.67	27.12	27.37	28.75	28.78
Total	Sekundarschule (inkl. ISF)	13.26	15.23	15.85	15.22	15.22
Total	Schulleitung	2.52	3.42	3.42	3.42	3.42
Total	Lehrerstellen inkl. Schulleitung	53.20	55.63	57.25	56.49	56.52

4 Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbürgerschaft die Genehmigung des Voranschlags 2016 mit einem Steuerfuss von 96 % (bisher 96 %).

Anhang

- Auswertungen und Diagramme (Anhang 1)
- Schwerpunktprogramm 2016/18 (Anhang 2)

Übersicht

Jahresübersicht nur Steuern Politische Gemeinde	Voranschlag 2016 Aufwand	Ertrag	Voranschlag 2015 Aufwand	Ertrag
1. Steuerfuss				
a) Zu deckender Aufwandüberschuss				
Aufwand der Laufenden Rechnung (LR)	39'905'100		40'336'800	
Ertrag LR ohne Steuern laufendes Jahr		15'673'600		16'814'900
Zu deckender Aufwandüberschuss		24'231'500		23'521'900
Total	39'905'100	39'905'100	40'336'800	40'336'800
b) Steuerfuss / Steuerertrag				
Aufwandüberschuss (wie oben)	24'231'500		23'521'900	
Einfacher Gemeindesteuerertrag 100% CHF 24'100'000 (VJ CHF 23'800'000)				
Steuerertrag bei 96% (Vorjahr 96%)		23'136'000		22'848'000
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung = Zunahme Eigenkapital/Abnahme Bilanzfehlbetrag				
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung = Entnahme aus dem Eigenkapital		1'095'500		673'900
Total	24'231'500	24'231'500	23'521'900	23'521'900
c) Abschreibungen				
Ordentliche Abschreibungen auf dem VV	2'871'600		2'980'000	
Zusätzliche Abschreibungen auf dem VV				
Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung	2'871'600		2'980'000	

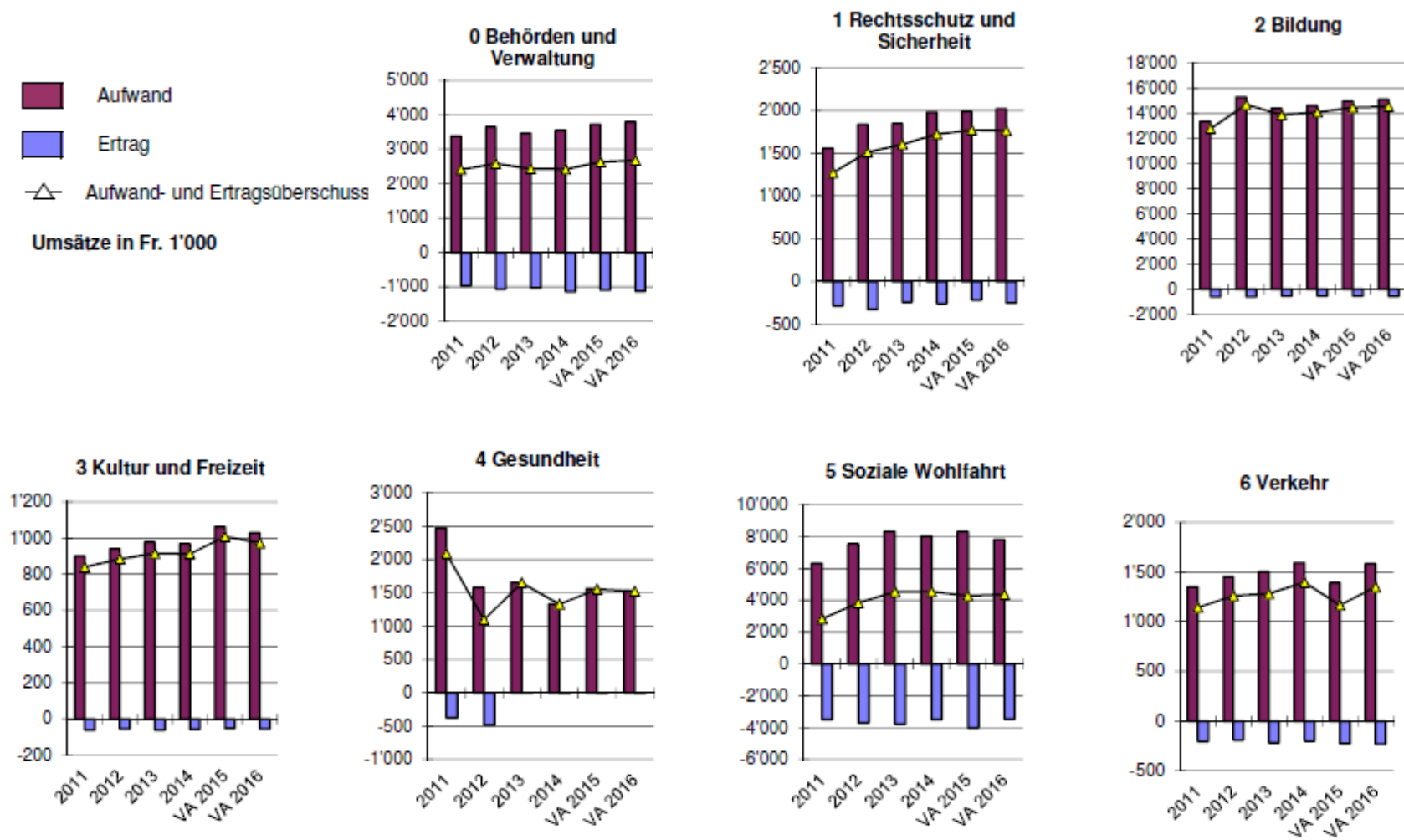
Jahresübersicht nur Steuern Politische Gemeinde	Voranschlag 2016 Soll	Haben	Voranschlag 2015 Soll	Haben	Rechnung 2014 Soll	Haben
2. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	39'905'100		40'336'800		38'658'840.05	
Total Ertrag		38'809'600		39'662'900		39'554'905.64
Ertrags- / Aufwandüberschuss		1'095'500		673'900	896'065.59	
Total	39'905'100	39'905'100	40'336'800	40'336'800	39'554'905.64	39'554'905.64
3. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) Nettoinvestitionen						
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	2'707'000		6'862'000		9'355'061.49	
Einnahmen im Verwaltungsvermögen		350'000		210'000		188'614.11
Nettoinvestitionen		2'357'000		6'652'000		9'166'447.38
Total	2'707'000	2'707'000	6'862'000	6'862'000	9'355'061.49	9'355'061.49
b) Finanzierung I						
Nettoinvestitionen	2'357'000		6'652'000		9'166'447.38	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'871'600		2'980'000		2'458'447.38
Aufwand- / Ertragsüberschuss LR	1'095'500		673'900			896'065.59
Finanzierungsfehlbetrag I		580'900		4'345'900		5'811'934.41
Finanzierungsüberschuss I						
Total	3'452'500	3'452'500	7'325'900	7'325'900	9'166'447.38	9'166'447.38

Jahresübersicht nur Steuern	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Politische Gemeinde	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
4. Investitionen im Finanzvermögen						
a) Nettoveränderungen						
Zugänge Sachwertanlagen Finanzvermögen	295'000		20'000		1'047'316.65	
Abgänge Sachwertanlagen Finanzvermögen						
Nettoveränderung		295'000		20'000		1'047'316.65
Total	295'000	295'000	20'000	20'000	1'047'316.65	1'047'316.65
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung	295'000		20'000		1'047'316.65	
Finanzierungsfehlbetrag I	580'900		4'345'900		5'811'934.41	
Finanzierungsüberschuss I						
Finanzierungsfehlbetrag II		875'900		4'365'900		6'859'251.06
Finanzierungsüberschuss II						
Total	875'900	875'900	4'365'900	4'365'900	6'859'251.06	6'859'251.06
5. Veränderung Kapitalkonto						
Eigenkapital		36'020'504		36'694'404		35'798'338.12
Bewertungsgewinn						
Abschreibungen auf Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss LR	1'095'500		673'900			
Ertragsüberschuss LR						896'065.59
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	34'925'004		36'020'504		36'694'403.71	
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr						
Total	36'020'504	36'020'504	36'694'404	36'694'404	36'694'403.71	36'694'403.71

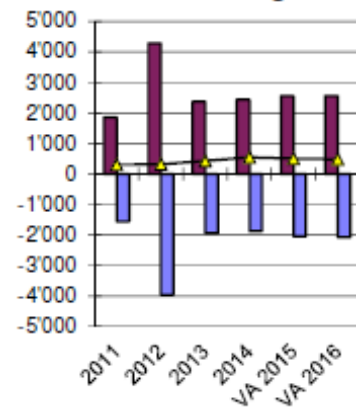
Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Aufgaben

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	39'905'100	38'809'600	40'336'800	39'662'900	38'658'840.05	39'554'905.64
	Nettoergebnis		1'095'500		673'900	896'065.59	
0	Behörden und Verwaltung	3'800'600	1'121'200	3'721'100	1'088'200	3'554'966.56	1'131'046.93
	Nettoergebnis		2'679'400		2'632'900		2'423'919.63
1	Rechtsschutz und Sicherheit	2'017'000	254'500	1'986'700	215'300	1'978'725.86	256'439.94
	Nettoergebnis		1'762'500		1'771'400		1'722'285.92
2	Bildung	15'121'700	548'900	15'020'000	548'100	14'640'841.68	539'469.30
	Nettoergebnis		14'572'800		14'471'900		14'101'372.38
3	Kultur und Freizeit	1'027'700	55'400	1'061'800	53'900	969'087.32	58'310.20
	Nettoergebnis		972'300		1'007'900		910'777.12
4	Gesundheit	1'530'200	6'000	1'562'500	6'000	1'335'480.82	5'197.90
	Nettoergebnis		1'524'200		1'556'500		1'330'282.92
5	Soziale Wohlfahrt	7'824'100	3'451'300	8'307'400	4'021'300	8'034'719.65	3'480'444.65
	Nettoergebnis		4'372'800		4'286'100		4'554'275.00
6	Verkehr	1'580'800	232'000	1'392'000	226'800	1'593'643.12	198'700.10
	Nettoergebnis		1'348'800		1'165'200		1'394'943.02
7	Umwelt und Raumordnung	2'556'400	2'073'700	2'548'600	2'045'800	2'426'502.59	1'879'700.79
	Nettoergebnis		482'700		502'800		546'801.80
8	Volkswirtschaft	89'600	600'200	84'000	700'200	89'115.65	686'310.85
	Nettoergebnis	510'600		616'200		597'195.20	
9	Finanzen und Steuern	4'357'000	30'466'400	4'652'700	30'757'300	4'035'756.80	31'319'284.98
	Nettoergebnis	26'109'400		26'104'600		27'283'528.18	

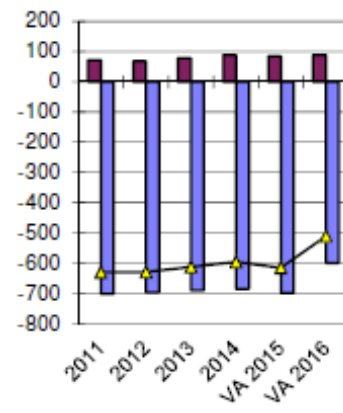
Laufende Rechnung - Vergleiche der Aufgabenbereiche 2011 – 2016



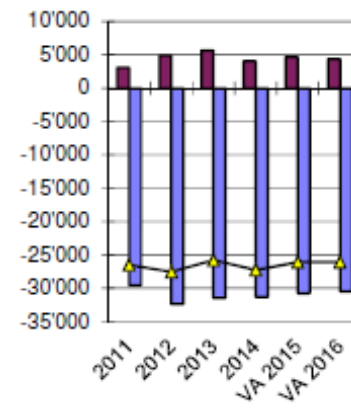
**7 Umwelt und
Raumordnung**



8 Volkswirtschaft



**9 Finanzen und Steuern
ohne a.o. Abschr.**



Laufende Rechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	39'905'100	38'809'600	40'336'800	39'662'900	38'658'840.05	39'554'905.64
	Nettoergebnis		1'095'500		673'900	896'065.59	
0	Behörden und Verwaltung	3'800'600	1'121'200	3'721'100	1'088'200	3'554'966.56	1'131'046.93
	Nettoergebnis		2'679'400		2'632'900		2'423'919.63
11	Legislative	242'200		272'400		264'553.35	
12	Exekutive	413'700	8'000	381'700	8'000	438'156.95	13'152.10
20	Gemeindeverwaltung	2'711'600	910'600	2'636'400	887'500	2'417'275.16	903'223.68
91	Gemeindehaus	104'700	15'000	114'800	15'000	100'722.60	26'625.35
92	Schurterhaus	80'800	54'700	81'100	56'900	66'079.70	54'833.00
93	Gsellhof	198'900	117'700	189'200	120'600	218'187.45	112'826.25
94	Feuerwehr- und Werkgebäude	48'700	15'200	45'500	200	49'991.35	20'386.55
1	Rechtsschutz und Sicherheit	2'017'000	254'500	1'986'700	215'300	1'978'725.86	256'439.94
	Nettoergebnis		1'762'500		1'771'400		1'722'285.92
100	Rechtspflege	945'900	217'100	953'500	194'500	982'691.41	224'037.79
110	Polizei	579'800	23'400	573'200	6'800	523'450.40	20'895.00
120	Rechtsprechung	55'500	14'000	60'600	14'000	54'069.90	11'507.15
140	Feuerwehr	284'400		255'500		288'969.20	
150	Militär	5'900		5'900		801.40	
160	Zivilschutz	137'500		130'000		127'976.30	
161	Ziviler Gemeindeführungstab	8'000		8'000		767.25	
2	Bildung	15'121'700	548'900	15'020'000	548'100	14'640'841.68	539'469.30
	Nettoergebnis		14'572'800		14'471'900		14'101'372.38
200	Kindergarten	1'067'000		916'500		801'692.25	
210	Primarschule	4'861'900	39'300	4'917'400	36'800	5'111'235.95	43'094.90
211	Oberstufe	3'471'300	41'200	3'638'100	47'100	3'258'552.75	48'851.50
213	Tagesstrukturen (Hort/Mittagstisch)	485'800	277'000	456'000	255'000	391'750.75	256'000.15
214	Musikschule	470'300		498'600		483'843.40	
217	Schulliegenschaften	1'392'400	134'400	1'360'300	149'200	1'361'655.10	126'710.65
218	Volksschule allgemeines	390'800	35'000	317'500	35'000	351'863.13	29'883.10
219	Schulverwaltung	635'100		663'900		691'523.60	
220	Sonderschulung	2'347'100	22'000	2'251'700	25'000	2'188'724.75	34'929.00

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur und Freizeit	1'027'700	55'400	1'061'800	53'900	969'087.32	58'310.20
	Nettoergebnis		972'300		1'007'900		910'777.12
300	Kulturförderung	85'800		100'600		73'473.50	
301	Gemeindebibliothek	132'400	8'000	119'000	8'000	128'198.30	7'339.05
330	Parkanlagen, Wanderwege	14'900	1'900	14'900	1'900	8'039.90	2'125.30
340	Sportanlagen, Hallen- und Freibad	642'500		660'900		627'674.55	
341	Schiessanlage	9'600	3'000	43'100	1'500	6'536.47	5'156.70
342	Sportanlage Lindenbuck	99'400	33'000	99'400	33'000	99'000.00	33'000.00
343	Sportanlage Halsrüti	43'100	9'500	23'900	9'500	26'164.60	10'689.15
4	Gesundheit	1'530'200	6'000	1'562'500	6'000	1'335'480.82	5'197.90
	Nettoergebnis		1'524'200		1'556'500		1'330'282.92
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	1'000'000		1'110'000		966'704.85	
440	Ambulante Krankenpflege (Spitex)	140'000		172'000		143'304.23	
445	Pflegefinanzierung Spitex	285'000		177'000		143'058.30	
450	Krankheitsbekämpfung	27'700		23'700		19'983.49	
460	Schulgesundheitsdienst	44'300		44'300		35'183.70	
470	Lebensmittelkontrolle	15'700	5'000	15'500	5'000	11'032.60	4'592.90
490	Übriges Gesundheitswesen	17'500	1'000	20'000	1'000	16'213.65	605.00
5	Soziale Wohlfahrt	7'824'100	3'451'300	8'307'400	4'021'300	8'034'719.65	3'480'444.65
	Nettoergebnis		4'372'800		4'286'100		4'554'275.00
500	Sozialversicherung Allgemeines	6'900	9'900	6'900	9'900	2'840.00	9'696.00
520	Krankenversicherung	433'000	433'000	1'253'000	1'253'000	429'420.80	442'439.65
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	3'050'000	1'438'500	3'050'000	1'438'500	3'155'200.50	1'517'576.00
540	Jugend und Familie	831'500	10'000	806'100	10'000	756'704.25	11'798.80
542	Kinderkrippen	30'000		49'000		28'586.55	
560	Sozialer Wohnungsbau, Alterswohnungen	10'000		34'000		9'001.15	
570	Alterszentrum Hofwiesen	20'000		20'000		20'000.00	
580	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	2'495'000	1'550'000	2'245'000	1'300'000	2'623'216.96	1'469'425.80
587	Betreuung Suchtabhängiger	81'500		105'200		125'580.97	
588	Asylbewerberbetreuung	18'000		15'000		18'605.80	21'598.00
589	Übrige Fürsorge	828'200	9'900	703'200	9'900	845'540.67	7'910.40
590	Hilfsaktionen	20'000		20'000		20'022.00	
6	Verkehr	1'580'800	232'000	1'392'000	226'800	1'593'643.12	198'700.10
	Nettoergebnis		1'348'800		1'165'200		1'394'943.02

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620	Gemeindestrassen	1'041'300	204'400	986'300	199'200	1'159'996.27	171'980.10
640	Bundesbahnen	35'600	27'600	35'600	27'600	34'766.00	26'720.00
650	Regionalverkehr	503'900		370'100		398'880.85	
7	Umwelt und Raumordnung	2'556'400	2'073'700	2'548'600	2'045'800	2'426'502.59	1'879'700.79
	Nettoergebnis		482'700		502'800		546'801.80
710	Abwasserbeseitigung	1'269'200	1'269'200	1'206'100	1'206'100	1'108'334.39	1'108'334.39
720	Abfallbeseitigung	780'700	780'700	815'400	815'400	761'885.80	761'885.80
740	Friedhof und Bestattung	185'600	1'500	185'500	1'500	173'680.20	1'034.80
750	Unterhalt öffentlicher Gewässer	4'500		4'000		4'940.50	
770	Naturschutz	37'500	2'000	36'700	2'000	32'833.80	1'295.80
780	Übriger Umweltschutz	25'700	1'300	24'200	1'300	19'329.85	
790	Raumordnung	253'200	19'000	276'700	19'500	325'498.05	7'150.00
8	Volkswirtschaft	89'600	600'200	84'000	700'200	89'115.65	686'310.85
	Nettoergebnis	510'600		616'200		597'195.20	
800	Landwirtschaft	4'900		4'900		2'045.70	
810	Forstwirtschaft	47'500	1'000	47'500	1'000	43'531.40	
820	Jagd	600	1'200	600	1'200	499.00	1'142.60
830	Kommunale Werbung	36'600		31'000		43'039.55	
840	Industrie, Gewerbe und Handel		500'000		600'000		587'406.25
860	Energieversorgung		98'000		98'000		97'762.00
9	Finanzen und Steuern	4'357'000	30'466'400	4'652'700	30'757'300	4'035'756.80	31'319'284.98
	Nettoergebnis	26'109'400		26'104'600		27'283'528.18	
900	Gemeindesteuern	1'013'300	28'545'400	1'033'300	28'341'300	970'686.76	28'957'749.30
920	Finanzausgleich						748'602.00
930	Einnahmenanteile						3'908.55
940	Kapitaldienst	110'200	309'100	178'400	447'300	209'018.06	400'376.60
942	Liegenschaften Finanzvermögen	361'900	372'700	461'000	372'000	397'604.60	403'380.10
990	Abschreibungen	2'871'600	1'239'200	2'980'000	1'596'700	2'458'447.38	805'268.43

Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Arten

Nummer	Artengliederung Politische Gemeinde	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	39'905'100	38'809'600	40'336'800	39'662'900	38'658'840.05	39'554'905.64
	Nettoergebnis		1'095'500		673'900	896'065.59	
3	Aufwand	39'905'100		40'336'800		38'658'840.05	
30	Personalaufwand	8'071'200		8'285'900		8'149'239.15	
31	Sachaufwand	6'253'800		5'974'600		5'996'433.38	
32	Passivzinsen	205'900		237'300		227'572.20	
33	Abschreibungen	2'953'100		3'091'500		2'494'999.99	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	9'814'400		9'562'500		9'321'051.65	
36	Eigene Beiträge	11'591'900		12'103'700		11'512'492.50	
37	Durchlaufende Beiträge	600		600		499.00	
38	Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen					15'374.50	
39	Interne Verrechnungen	1'014'200		1'080'700		941'177.68	
4	Ertrag		38'809'600		39'662'900		39'554'905.64
40	Steuern		28'048'400		27'822'300		28'449'409.55
42	Vermögenserträge		871'500		944'400		949'996.90
43	Entgelte		4'464'400		4'188'400		4'518'255.86
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		500'600		600'600		1'340'560.40
45	Rückerstattungen an Gemeinwesen		413'400		419'900		439'938.00
46	Beiträge für eigene Rechnung		1'867'900		2'648'400		1'832'796.30
47	Durchlaufende Beiträge		600		600		499.00
48	Entnahmen aus Spezialfinanz. + Stiftung		1'628'600		1'957'600		1'082'271.95
49	Interne Verrechnungen		1'014'200		1'080'700		941'177.68

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach Aufgaben

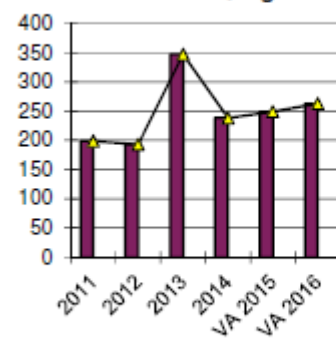
Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	3'002'000	350'000	6'882'000	210'000	10'402'378.14	188'614.11
	Nettoergebnis		2'652'000		6'672'000		10'213'764.03
0	Behörden und Verwaltung	263'000		249'000		238'208.60	
	Nettoergebnis		263'000		249'000		238'208.60
1	Öffentliche Sicherheit	58'000		54'000		25'205.90	8'800.00
	Nettoergebnis		58'000		54'000		16'405.90
2	Bildung	841'000		5'498'000		7'665'682.95	
	Nettoergebnis		841'000		5'498'000		7'665'682.95
3	Kultur und Freizeit	115'000		58'000		44'164.15	22'228.00
	Nettoergebnis		115'000		58'000		21'936.15
4	Gesundheit		65'000				
	Nettoergebnis	65'000					
6	Verkehr	600'000		305'000		572'018.80	
	Nettoergebnis		600'000		305'000		572'018.80
7	Umwelt und Raumordnung	830'000	285'000	698'000	210'000	808'764.59	157'586.11
	Nettoergebnis		545'000		488'000		651'178.48
8	Volkswirtschaft					1'016.50	
	Nettoergebnis						1'016.50
9	Finanzen und Steuern	295'000		20'000		1'047'316.65	
	Nettoergebnis		295'000		20'000		1'047'316.65

Investitionsrechnung - Vergleiche der Aufgabenbereiche 2011 – 2016

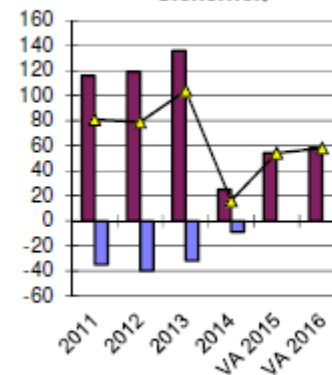
■ Ausgaben
■ Einnahmen

△ Nettoinvestitionen
Umsätze in Fr. 1'000

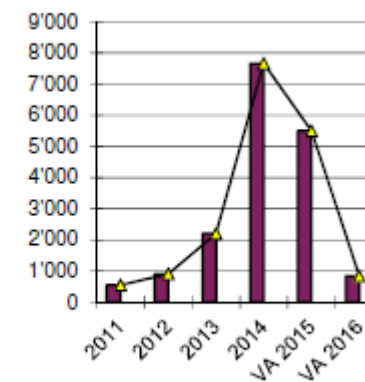
0 Behörden und Verwaltung



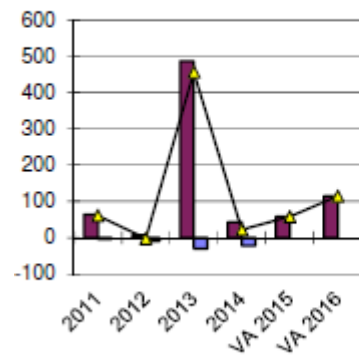
1 Rechtsschutz und Sicherheit



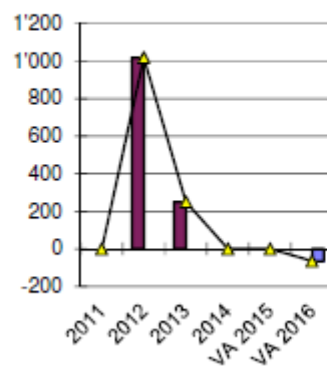
2 Bildung



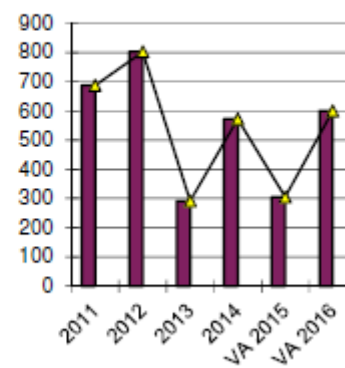
3 Kultur und Freizeit



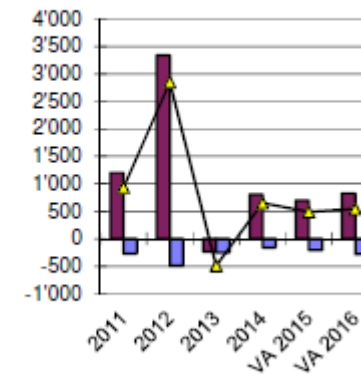
4 Gesundheit und Soziale Wohlfahrt



6 Verkehr



7 Umwelt, Raumordnung und Volkswirtschaft



Beschluss des Gemeinderats

Beschluss der Vorsteherchaft
Politische Gemeinde

Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2016 durchberaten und in der vorliegenden Form gutgeheissen.
Den Stimmberechtigten wird die Erhebung einer Gemeindesteuer von 96 % (Vorjahr 96 %) beantragt.
Diesem Steuerbezug liegt ein mutmasslicher Netto-Steuerertrag zu 100 % von CHF 24,1 Millionen zugrunde.

Gemeinderatsbeschluss vom 28. September 2015

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber

Marlis Dürst

Christoph Bless



Schwerpunktprogramm 2016/19

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 16/19				Finanzbedarf IR oder LR (in 1'000 Franken)	
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2019	Tätigkeit 2016	2016	17-20 gem. Fipla
Wangen-Brüttisellen 2045: Wo Stadt und Land sich treffen So wünschen wir, Bevölkerung und Behörden, uns in 30 Jahren unser Wangen-Brüttisellen: Wertvoller Teil eines nachhaltig gestalteten Lebens- und Wirtschaftsraums Zürich und des Glattals – genau in der Mitte des Kantons und nahe bei einem nationalen Autobahnkreuz und interkontinentalen Flughafen gelegen. Hervorragend erschlossen durch den öffentlichen	1. Wir verfolgen eine nachhaltige, mutig voraus- schauende Politik.	a) Den Masterplan auf das Leitbild 2045 ausrichten	rb/cw	Masterplan mit Schwerpunkt Verkehr ist überarbeitet	Massnahmenkatalog mit Priorisierung erstellen	30	50
		b) Eine langfristige Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf nach den Zielen des Leitbildes verfolgen	md/rb/ cb/cw md/rb/ cw	Es findet keine zivile Fliegerei statt (Ausnahme Rega) - auf dem Flugplatz sind nach wie vor grosszügige Grünflächen in der Planung berücksichtigt	Geplanter Heliport Wangen und zivil-aviatische Nutzung mit allen Mitteln bekämpfen Im kantonalen Gestaltungsplan Innovationspark Hubstandort Zürich aktiv mitarbeiten und für grosszügige Grünflächen eintreten	30 0	70 0
		c) Unternehmen mit hoher Wertschöpfung ansiedeln	rb/cw	In der Zentrumszone sind neue Unternehmen angesiedelt	Bei den Erstellungen der Gestaltungspläne aktiv mitwirken	15	40
		d) Konzept zur Werterhaltung der Gebäudestruktur der Gemeindelienschaften umsetzen	mg/is	Unterhaltsarbeiten sind gemäss der Priorisierungsliste umgesetzt	Sanierungsmassnahmen im Schulhaus Steiacher werden abgeschlossen	450	385

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 16/19				Finanzbedarf IR oder LR (in 1'000 Franken)	
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2019	Tätigkeit 2016	2016	17-20 gem. Fipla
Hier wohnen gegen 9 000 Menschen jeden Alters und unterschiedlichster Herkunft miteinander in Frieden und Sicherheit. Wir schätzen es, gleich vor der Haustüre oder hinterm Haus zu finden, was wir zum Leben brauchen: Weite, naturnahe Erholungsgebiete oben im Nordosten und unten auf dem ehemaligen Flugplatz, überschaubare, ruhige Wohnquartiere, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, vorbildliche und geschätzte Volksschulen, beste Einkaufsmöglichkeiten und gegen 6 000 verschiedenartige Arbeitsplätze.		e) Die Qualität der Schule sichern und steigern	ub/rh	Die von der Schulpflege festgelegten Legislaturziele 2014 bis 2018 sind erreicht	Ein erster Entwurf für ein umfassendes zeitgemässes Personalkonzept auf Schuljahr 16/17 erarbeiten	2	0
			ub/rh		Ausarbeitung eines Controlling-Konzeptes und einer Umsetzungsplanung für die noch nicht umgesetzten Punkte des Qualitätsmanagement-Konzeptes	2	2
			ub/rh		Evaluation (Überprüfung) Sonderpädagogisches Konzept: DaZ, IF und ISR inklusive festlegen von Massnahmen und allfälligen Anpassungen	2	1
			ub/rh		Reglemente, Kosten und ein Zeitplan für den Pilot einer Tagesschule Steiacher liegen vor	1	1
			ub/rh		Mögliche andere Führungs- und Organisationsmodelle werden als Entscheidungsgrundlage aufgezeigt	5	2
		f) Die Öffentlichkeitsarbeit der Behörden und der Verwaltung verstärken	ub/mg/rh/is		Schulneubau Oberwisen und Ergänzungsbau Bruggwiesen abschliessen	0	0
					Massnahmen aus Informations- und Kommunikationskonzept umsetzen (z.B. Standorte Plakatständer und digitale Werbung)	30	offen
					Verhandlungsaufnahme mit Realisierungspartnern für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem neusanierten Dach des Schulhauses Steiacher	10	30

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 16/19				Finanzbedarf IR oder LR (in 1'000 Franken)	
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2019	Tätigkeit 2016	2016	17-20 gem. Fipla
Drei Dinge schätzen wir besonders. Erstens das ländliche Wangen mit seinem lebendigen, gepflegten Dorfkern und seiner innovativen Bauernschaft, die das Umfeld sorgsam bewirtschaftet. Zweitens das vorstädtische Brüttisellen mit seiner einladenden Begegnungszone im Zentrum und seinen grosszügigen Einrichtungen für alle. Drittens das überdurchschnittlich gute Angebot des öffentlichen Verkehrs, welches stark genutzt wird und hilft, die negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren.		h) Das Parkieren im öffentlichen Raum regeln	eb/ms	Es besteht ein Parkierungskonzept und ist umgesetzt	Bestandesaufnahme möglicher Strassenzüge und Klärung der geeigneten Massnahmen	0	10
	2. Wir gestalten die Entwicklung der Region aktiv mit und fördern die Zusammenarbeit.	a) Die Alters- und Gesundheitsfragen regional lösen	rz/kb	Die Zusammenarbeit in Alters- und Gesundheitsfragen findet statt und ist regional verbindlich geregelt	Kooperationskonferenz Alter und Gesundheit weiterführen, konkrete Massnahmen im Bereich Alter und Gesundheit zusammen entwickeln Allianz stationäre Einrichtungen mit den Gemeinden Dietlikon und Wallisellen weiterverfolgen	5 20	20 50
		b) Wir sind offen für die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Region	md/cb	Wir sind aktives Mitglied der regionalen Gremien	Neue Strategie "glow.das Glattal plus" unterstützen sowie in Arbeitsgruppen und Projekten von "glow.das Glattal" aktiv mitwirken	2	0
	3. Wir setzen uns ein für den Erhalt der Grünflächen und Erholungsräume.	a) Erhalten, fördern und pflegen der Erholungsräume im Siedlungsgebiet, öffentlicher Raum unter Einbezug der Bevölkerung attraktiv gestalten und beleben	mg/is	Der öffentliche Raum in Wangen-Brüttisellen ist gepflegt und wird von der Bevölkerung sorgfältig genutzt. Es gibt attraktive Plätze mit zusätzlichen Sitzgelegenheiten.	Die Freizeitanlage Büel wieder zu einem attraktiven Spielplatz und Begegnungsort machen	20	0
			md/kb		Projekt "Zusammenleben im öffentlichen Raum" umsetzen; Standorte für Sitzgelegenheiten unter Einbezug der Nutzer und Nutzerinnen prüfen; Übernahme von Patenschaften und Gestaltung durch Interessierte (Einzelpersonen, Vereine, Familien etc.)	15	15

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 16/19				Finanzbedarf IR oder LR (in 1'000 Franken)	
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2019	Tätigkeit 2016	2016	17-20 gem. Fipla
Und was ist das Erfolgsrezept, das Wangen-Brüttisellen in 30 Jahren so weit bringt? Eine mutig vorausschauende Politik, die aktive Mitgestaltung und Zusammenarbeit mit der Region, der Einbezug aller Bevölkerungskreise und der offene Dialog untereinander.	4. Wir fördern in Brüttisellen und Wangen lebendige Dorfkerne, in denen sich die Einwohner/-innen begegnen können.	a) Die Umgestaltung der Zürichstrasse vorantreiben	rb/cw	Die kantonalen Projekte "Flamingokreuzung" und "Betriebs- und Gestaltungskonzept Zürichstrasse (BGK)" sind fertig geplant.	Die kantonalen Projekte Umbau "Flamingokreuzung" (Zürichstrasse und Zubringer kantonale Autobahn K53) unterstützen Am Betriebs- und Gestaltungskonzept Zürichstrasse (Abschnitt Schulhaus Bruggwiesen bis Obere Wangenstrasse) aktiv mitwirken	0 0	2300 3000
		b) Die Projekte "Umfahrung Wangen und Brüttisellen" vorantreiben	rb/cw	Umfahrungen Wangen und Brüttisellen sind im regionalen Richtplan aufgenommen	Dafür einsetzen, dass die Umfahrungen in den regionalen Richtplan aufgenommen werden	0	0
		c) Umgestaltung Kernzone Wangen in eine Begegnungszone	rb/cw	Dorfkern Wangen ist eine Begegnungszone	Weiterführung des Strassenbauprojektes aufgrund des Entscheids der Gemeindeversammlung	50	1500
		d) Alternative zum Standort Raum Freihofkreuzung-Zürichstrasse für Begegnungszone Brüttisellen suchen	rb/cw	Ist in der Masterplanung geklärt	Aufgrund der Erkenntnisse aus der Masterplanung weiterführen	0	0

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 16/19				Finanzbedarf IR oder LR (in 1'000 Franken)	
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2019	Tätigkeit 2016	2016	17-20 gem. Fipla
	5. Wir geben allen Bevölkerungskreisen Raum und beziehen sie mit ein.	a) Wohnraum für die ältere Generation und barrierefreien Wohnraum fördern	rz/kb	Die Bevölkerung findet sowohl in Wangen wie in Brüttisellen passenden Wohnraum und kann so lange wie möglich zu Hause wohnen.	Ein Alterskonzept wird erstellt und Massnahmen daraus im 2016/17 umgesetzt Für Bewohner/innen des Grunderhauses werden zusätzliche Dienstleistungen durch Bonacasa und für die übrige Einwohnerschaft durch die Spitex Glattal, Pro Senectute oder Anlaufstelle Alter vermittelt	10 5	10 0
		b) Die Jugend in die Gestaltung ihres Lebensraums miteinbeziehen und ihr eine Stimme geben	md/kb rz/kb	Kinder- und Jugendpartizipation wird wenn immer möglich auch ausserhalb der klassischen Jugendthemen angewendet und mit der jeweiligen Partizipationsstufe definiert (gem. Grundlagenpapier Partizipation)	Projekt "Zusammenleben im öffentlichen Raum" gemeinsam durchführen Mit dem neuen Projekt "Playground" setzen wir eine weitere Massnahme des neuen Jugend- und Familienkonzeptes um: Offene Kinderanimation (Spiel und Sport) wöchentlich in der Halsrüti während der Sommermonate (dem Partizipationsgedanken wird auch hier ein hoher Stellenwert beigemessen)	10 0	0 0
		c) Die Bevölkerung aller Altersstufen für ein verstärktes Engagement für das Gemeindeleben gewinnen	eb/ms rz/kb	Die Bevölkerung ist aktiv, interessiert und engagiert - auch in der Freiwilligenarbeit	Ein neues OK Dorfstrassenfest durch die Gemeindeverwaltung unterstützen Freiwilligenpool schaffen	0 5	0 0
		d) Das Kulturangebot von Wangen-Brüttisellen erhalten, fördern und bekannter machen	md/ms	Das Kulturangebot ist vielfältig und wird von allen Generationen genutzt	Wir prüfen vielseitige Werbemöglichkeiten für kulturelle Veranstaltungen	0	5

Projektverantwortliche Gemeinderäte (Ltg)

md = Marlis Dürst
rb = Rolf Berchtold
ub = Uwe Betz-Moser
eb = Erik Boller
cd = Claude Dougoud
mg = Marco Gamma
rz = René Zimmermann

Projektverantwortliche Gemeindeverwaltung (Ltg)

cb = Christoph Bless
kb = Karin Bosshard
rh = Rolf Hamecher
ms = Melanie Süsstrunk
is = Isabelle Strässle
cw = Claus Wiesli

Legende

IR = Investitionsrechnung
LR = Laufende Rechnung
Fipla = Finanzplanung

2. Landverkauf an die Barizzi AG

Antrag des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wird ermächtigt, die Teilbereiche der Gemeindegrundstücke von Kat. Nr. 4543 und 3748 mit ca. 8'070 m² zum Preis von CHF 550 pro Quadratmeter an die Barizzi AG zu verkaufen.
2. Es ist ein Korridor für eine mögliche Weiterführung der Ruchstuckstrasse Richtung Förliwiesenstrasse vorzusehen (der Korridor ist bereits in der Fläche von 8'070 m² berücksichtigt).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die aus der definitiven Vermessung resultierenden Flächen (+/- Änderungen) zu verkaufen.

Das Wesentliche in Kürze

- Das Gemeindegrundstück Kat. Nr. 4543, welches sich in der Gewerbezone (G4 und G5) sowie in der Wohn- und Gewerbezone (WG3 60 %) befindet, soll abparzelliert werden. Der Grundstücksbereich der G5 Zone sowie die G4 Zone soll zusammen mit der Kat. Nr. 3748 (insgesamt ca. 8'070 m²) an die Firma Barizzi AG verkauft werden.
- Der Verkaufspreis für ca. 8'070 m² beträgt insgesamt ca. CHF 4'438'500.
- Die abparzellierte Restfläche der Kat. Nr. 4543 (ca. 2'174 m²) mit heutiger WG3 Zonenbezeichnung verbleibt im Eigentum der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

Ausführlicher Bericht

1 Ausgangslage

Das Grundstück Kat. Nr. 4543 ist im Besitz der politischen Gemeinde und gehört teils zur Gewerbezone G5 und G4 und im Bereich zur Haldenstrasse zur Wohn- und Gewerbezone WG3 60 %. Der anliegende Parzellenstreifen der Kat. Nr. 3748 ist ebenfalls im Gemeindeeigentum und befindet sich auch in der Gewerbezone G5.

Die Firma Barizzi AG interessiert sich für die gesamte Fläche der G4 und G5 Zone bzw. der Parzellen 4543 (6'510 m²) und 3748 (1'560 m²). Dies entspricht einer Fläche von total 8'070 m². Die abparzellierte Restfläche der Kat. Nr. 4543 (ca. 2'174 m²) mit heutiger WG3 Zonenbezeichnung verbleibt im Eigentum der Gemeinde Wangen-Brütisellen.

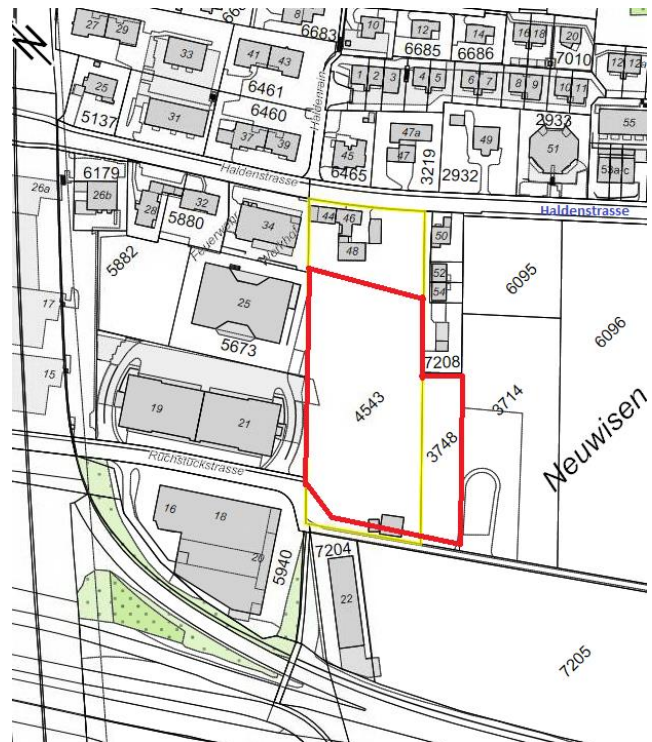


Abbildung 1: Parzellenübersicht (Kaufsparzelle rot umrandet)

2 Bauunternehmung Barizzi AG

Die Barizzi AG ist eine traditionelle Bauunternehmung im Familienbesitz und hauptsächlich im Hochbau, spezialisiert auf Neubauten, tätig. Mit innovativen und technologisch fortschrittlichen Lösungsansätzen sowie einem modernen Maschinenpark bietet sie umfassende Baudienstleistungen. Die Firmen Barizzi AG und Esslinger AG gehören zur DSH Holding AG und sind zu 100 % im Besitz von Daniela Spuhler-Hofmann.

Auf dem Grundstück ist der Hauptsitz der Firma Barizzi AG mit einem Werkhof inkl. Lagerhalle geplant.

3 Planung

Die Grobplanung für die Umsetzung des Bauprojekts liegt bereits vor und die Barizzi AG möchte die Detailplanung schnell vorantreiben. Der Bau des neuen Hauptsitzes sollte 2016/2017 realisiert werden können. Deshalb ist die Barizzi AG sehr daran interessiert, sich im 2015 mit der Gemeinde einigen zu können.

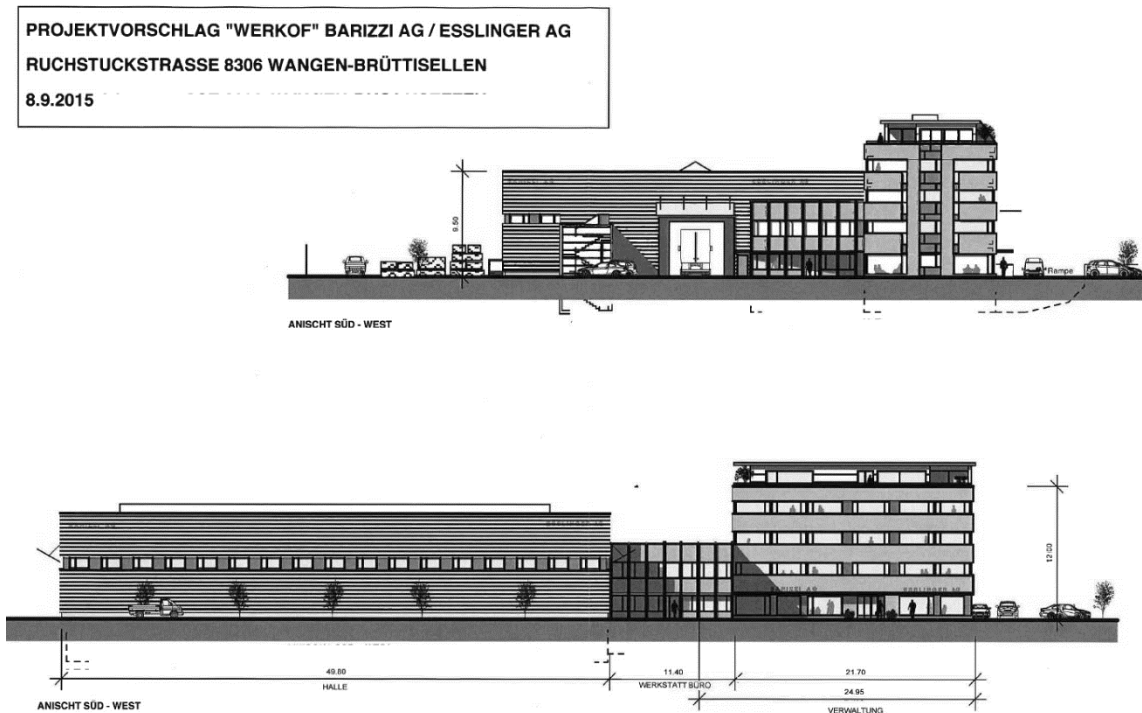


Abbildung 2: Projektvorschlag

4 Rechtliche Grundlage für Landverkäufe

Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 30. März 2015 müssen derzeit Landverkäufe von über CHF 2'293'500 an die Gemeindeversammlung gelangen (im Sinne von Artikel 15, Ziff. 3 Gemeindeordnung). Da der Verkaufspreis bei ca. CHF 4'438'500 liegt, muss dieses Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

5 Schlusswort des Gemeinderats

Das Grundstück Kat. Nr. 3748 ist mit seiner länglichen Form als Einzelparzelle nicht überbaubar. Dementsprechend muss es mit der Hauptfläche von Kat. Nr. 4543 verkauft werden. Die Erschliessung muss ab der Ruchstuckstrasse erfolgen und mit einer Projektüberarbeitung aufgezeigt werden. Bei einem definitiven Bauprojekt ist darauf zu achten, dass der Neubau die Weiterführung der Ruchstuckstrasse in Richtung Förliwiesenstrasse zulässt. Der übrige abparzellierte Teil zur Haldenstrasse der Kat. Nr. 4543 in der heutigen Zone WG3 wird nicht veräussert und verbleibt im Eigentum der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

Aufgrund der heutigen Wirtschaftslage und unter Berücksichtigung, dass die Barizzi AG ein solides Unternehmen ist, unterstützt der Gemeinderat dieses Landgeschäft zum Preis von CHF 550 pro Quadratmeter mit einem Verkaufspreis von insgesamt ca. CHF 4'438'500 und empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

3. Initiative Kernzone Wangen

Antrag des Gemeinderats

1. Die allgemein anregende Initiative zur Ausarbeitung eines Antrags und Baukredits für die Kernzone Wangen wird abgelehnt und nicht erheblich erklärt.
2. Die Initiative wird nur weiterverfolgt, wenn die Stimmberechtigten von Wangen-Brüttisellen diese erheblich erklären. Für den Fall eines ablehnenden Entscheids, wird die Initiative hinfällig.

Das Wesentliche in Kürze

- Die Initiative zielt auf eine Wiedererwägung des, mit Beschluss des Gemeinderats vom 22. Juni 2015 abgebrochene, Projekts und Dialogs mit der Bevölkerung betreffend Neugestaltung der Kernzone Wangen in eine Begegnungszone mit Tempo 20 und des damit verbundenen Baukredits mit Bruttokosten von CHF 1'600'000. Gemäss Agglomerationsprogramm (Stadt Zürich-Glattal, 2. Generation, Teil Verkehr und Siedlung) kann für die Aufwertung des Dorfplatzes Wangen voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag von CHF 450'000 gerechnet werden.
- Trotz aller damaligen Bemühungen seitens des Gemeinderats zur Projektoptimierung und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kantonspolizei, konnten die Kosten für eine Neugestaltung des Dorfplatzes Wangen in eine Begegnungszone mit Tempo 20 nicht gesenkt werden.
- Gestützt auf die aktuelle Finanzplanung empfiehlt der Gemeinderat, die Initiative abzulehnen und nicht erheblich zu erklären. Er ist der Meinung, dass die Kosten in keinem Verhältnis zum ursprünglich gewünschten Ziel einer Verkehrsberuhigung und Aufwertung des Dorfkerns Wangen stehen.

Ausführlicher Bericht

1 Ausgangslage

Im Januar 2010 wurde das Gesamtverkehrskonzept für die Gemeinde Wangen-Brüttisellen fertiggestellt. Eine darin vorgeschlagene Massnahme betraf die Verbesserung der heutigen Situation am Dorfplatz Wangen und die damit verbundene Neu-/Umgestaltung. Nachdem sich der Gemeinderat für einen partizipativen Prozess mit der Bevölkerung entschied, wurden vier Veranstaltungen unter dem Namen „Dialog Kernzone Wangen“ durchgeführt und gemeinsam Ideen für die Neugestaltung des Dorfkerns entwickelt. Aus diesen Veranstaltungen zeigte sich, dass sich die Mehrheit der teilnehmenden Personen die Ausgestaltung des Dorfplatzes Wangen als Begegnungszone wünschte.

Anlässlich des letzten Dialoges vom 29. März 2014 wurden die von der Firma Ernst Basler+Partner ausgearbeiteten zwei Variantenstudien für die Gestaltung der Begegnungszone vorgestellt. Ausserdem wurde für die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei ein Verkehrsgutachten erstellt, welches über geschehene Unfälle und gemessene Geschwindigkeiten Auskunft gibt.

Leider ergaben dann die vertieften Projektabklärungen und Vorgaben der Kantonspolizei, dass die Gesamtkosten nicht wie vorgesehen gesenkt werden konnten. Trotz aller Bemühungen zur Projektoptimierung standen schlussendlich die Bruttokosten von rund CHF 1'600'000 in keinem Verhältnis zum ursprünglich gewünschten Ziel einer Verkehrsberuhigung und Aufwertung des Dorfkerns Wangen. Gemäss Agglomerationsprogramm (Stadt Zürich-Glattal, 2. Generation, Teil Verkehr und Siedlung) kann für die Aufwertung des Dorfplatzes Wangen voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag von CHF 450'000 gerechnet werden.

Der Gemeinderat lehnte deshalb die Umsetzung der Begegnungszone ab und entschied sich, das Projekt, entgegen früherer Aussagen, nicht der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Diesen Entscheid teilte der Gemeinderat an einer Informationsveranstaltung am 1. Juli 2015 der interessierten Bevölkerung mit. Vor diesem Hintergrund ist nun die nachfolgende Initiative eingegangen.

2 Initiative

2.1 Initiativkomitee

Ein Initiativkomitee der Gemeinde Wangen-Brüttisellen hat eine vom 17. August 2015 datierte Initiative betreffend "Kernzone Wangen" eingereicht. Das Initiativkomitee besteht aus folgenden, in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen stimmberechtigten, Personen:

- Paul Nievergelt (Initiativvertreter)
- Suzette Bozzone
- Willi Gschwend
- Peter Meyer

2.2 Wortlaut der Initiative

Wir stellen das Initiativbegehren, dass der Gemeinderat die, im Rahmen der Dialoge mit der Bevölkerung besprochene, Neugestaltung der Kernzone Wangen wieder aufnimmt und verschiedene günstigere Lösungen prüft sowie anschliessend der Stimmbürgerschaft eine Vorlage (nach dem Ansatz für eine Begegnungszone mit Tempo 20 oder Verkehrsberuhigung mit Tempo 30) zur Abstimmung über einen Baukredit unterbreitet.

2.3 Wortlaut der Begründung

Mit der vom Gemeinderat lancierten Idee, das Zentrum von Wangen mit dem Einrichten einer Begegnungszone aufzuwerten, hatten der Gemeinderat ein über die Gemeindegrenzen hinaus wahrgenommenes, erfreuliches Zeichen gesetzt – ein Zeichen für ein am Gemeindewohl orientiertes Führungsdenken. Umso grösser war deshalb unser Entsetzen über die unerwartete Ablehnung des Pro-

jektes durch den Gemeinderat als Initiator. Dieser Entscheid des Gemeinderats ist nach kompetenter Planung durch das renommierte Büro Basler und Partner und nach offener Diskussion in vier Informationsveranstaltungen nicht schwer – sondern unverständlich.

Von Anfang an war es das ausschliessliche Ziel, in der Wangemer Kernzone einen Raum für die Bevölkerung zu schaffen, auf dem man zwischen Post, Volg, Sternen und Schürhof gefahrenlos unterwegs sein kann und Kinder ebenso gefahrenlos am Dorfbrunnen spielen können. Ein Ort auch, an dem man sich gemütlich unter der Dorflinde an einem Tisch hinsetzen kann. Die Linde ist an diesem Ort nicht als Schattenspender für parkierende Autos gewachsen.

Bald war klar, dass neben dem Vortrittsrecht für Fussgänger im Grunde wenig verkehrstechnische und gestalterische Massnahmen erforderlich sein würden. Allerdings besteht der Eindruck, dass seitens der Kantonspolizei durch Herrn Reichmuth neben Massnahmen zur Förderung der Sicherheit auch Anforderungen angemeldet wurden, die primär an kantonalen Einheitsnormen, als wirklich an der Sicherheit, der Individualität und dem Charme des Wangemer Kerns orientiert waren.

Aus diesen Gründen ist das ganze Projekt wohl schon etwas teurer geraten, als ursprünglich gedacht und geplant war. Aber dennoch wäre die Umsetzung für Wangen nicht unbezahlbar. Es ist schlicht ein Vorhaben, das uns Wangemer wichtig geworden ist und vielleicht kann man über die eine oder andere teure kantonale Norm noch reden. Eine etwas schlichtere Form der Begegnungszone wäre auch für das angesehene und erfahrene Planungsbüro nach wie vor passend. In der Schweiz haben wir eine langjährige Tradition in der Korrektur von Fehlentscheiden. Das gilt auf allen politischen Ebenen. Das Initiativkomitee bittet den Gemeinderat, sich der Sache nochmals anzunehmen, damit die aktuelle oder eine etwas abgespeckte Vorlage zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Über Sein oder Nichtsein muss letztlich die Bevölkerung entscheiden können.

2.4 Art der Initiative

Beim vorliegenden Antrag zur Wiederaufnahme der Neugestaltung der Kernzone mit anschliessender Vorlage zur Abstimmung über einen Baukredit handelt es sich um eine Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung. Sie enthält Ziel und Zweck des Begehrens, überlässt aber die Ausarbeitung einer konkreten Vorlage dem Gemeinderat. Wird die Initiative von den Stimmberechtigten angenommen (= erheblich erklärt), wird damit erst ein Grundsatzentscheid gefällt und der Gemeinderat beauftragt, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Findet diese keine Zustimmung, ist damit nicht nur sie, sondern auch der Grundsatzentscheid erledigt.

2.5 Gültigkeit der Initiative

Die Initiative zielt auf eine Wiedererwägung des mit Beschluss vom 22. Juni 2015 abgebrochenen Projekts und Dialogs mit der Bevölkerung betreffend Neugestaltung der Kernzone Wangen und des damit verbundenen Baukredits.

Die Bewilligung zur Neugestaltung der Kernzone Wangen und des damit verbundenen Baukredits fällt in die Kompetenz der Stimmberechtigten. Ebenfalls wird die gesetzliche Anforderung der Schriftlichkeit erfüllt. Mängel, wie die Bestimmtheit des Begehrens, Wahrung der Einheit der Materie, Verstoß gegen übergeordnetes Recht, offensichtliche Undurchführbarkeit, welche gegen eine Behandlung der Initiative bzw. für eine Ungültigerklärung sprechen würden, liegen keine vor (im Sinne von § 120 Abs. 3 und § 121 Abs. 1+2 Gesetz über die politischen Rechte in Verbindung mit Art. 28 Abs. 1 Kantonsverfassung).

Die Initiative ist daher formell gültig und materiell zulässig.

3 Stellungnahme des Gemeinderats

3.1 Arbeitsgruppe

Für den Fall, dass die Initiative durch die Gemeindeversammlung erheblich erklärt wird, würde der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit folgender Zusammensetzung einsetzen:

- eine Vertretung der bisherigen externen Firma Ernst Basler+Partner (Projektleitung)
- eine Vertretung des Gemeinderats (Planungsvorstand)
- eine Vertretung des Initiativkomitees (sofern Interesse)
- eine Verwaltungsperson (Leiter Planung und Infrastruktur)

3.2 Auftrag der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe soll folgende Aufträge erhalten:

- Evaluation von geeigneten und kostengünstigeren Lösungen zur Neugestaltung der Kernzone Wangen mit Einbezug der Kantonspolizei (Prüfung Varianten mit Tempo 20 und Tempo 30)
- Erarbeiten eines Finanzierungsvorschlags (inkl. allfällige Subventionen)

Die vorerwähnte Aufzählung ist nicht abschliessend. Sie kann bei Bedarf durch den Gemeinderat ergänzt oder angepasst werden.

3.3 Planungskosten

Für die Erarbeitung eines neuen Baukredits zur Umgestaltung des Dorfplatzes Wangen (Tempo 20 oder Tempo 30) wird mit folgenden mutmasslichen Planungskosten gerechnet, die als gebunden zu betrachten sind:

Projektbegleitung	200 Std. à ca. CHF 180.00	CHF	36'000.00
Grundlagenbeschaffung	geschätzt	CHF	4'000.00
Technische und rechtliche Abklärungen	geschätzt	CHF	30'000.00
Total		CHF	70'000.00

3.4 Terminplan

Tätigkeit	Wer	Frist
Entscheid über die Initiative (Erheblicherklärung ja oder nein)	Gemeindeversammlung	1. Dezember 2015
Einsetzen der Arbeitsgruppe	Gemeinderat	Januar 2016
Aufnahme Tätigkeit Arbeitsgruppe	Arbeitsgruppe	Februar 2016
Schlussbericht zuhanden Gemeinderat	Arbeitsgruppe	August 2016
Antrag Baukredit zuhanden Gemeindeversammlung oder Urne (abhängig von Kosten)	Gemeinderat	September 2016
Entscheid weiteres Vorgehen	Gemeindeversammlung (oder Vorberatung, wenn Urnengeschäft)	Dezember 2016

3.5 Schlusswort des Gemeinderats

Gestützt auf die aktuelle Finanzplanung empfiehlt der Gemeinderat, die Initiative abzulehnen und nicht erheblich zu erklären. Er ist der Meinung, dass die Kosten in keinem Verhältnis zum ursprünglich gewünschten Ziel einer Verkehrsberuhigung und der Aufwertung des Dorfkerns Wangen stehen.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Initiative abzulehnen.